

UPDATE: Faktencheck Corona-Krise

Finanzierungen und Zuschüsse

Stand: 30.03.2020

Ausgangssituation

- Im Zuge der COVID-19-Pandemie haben Bund und Länder konkrete Fördermaßnahmen beschlossen. Die Vergabe der Finanzierungsmittel erfolgt durch unterschiedliche Institutionen und auf verschiedenen Ebenen
- Die IHK Hannover hat am 24.03.2020 hierzu veröffentlicht:

„Die Hausbanken (Geschäftsbanken, Volks- und Raiffeisenbanken sowie Sparkassen) sind dabei, eigene Unterstützungsmaßnahmen für von den Auswirkungen des Coronavirus betroffene Unternehmen zu schaffen. Dabei geht es um kurzfristige und unbürokratische Kredit- und Liquiditätshilfen. Die Banken signalisieren beispielsweise Bereitschaft, Tilgungsaussetzungen zuzustimmen oder weitere Liquiditätshilfen zu gewähren“
- Die Hausbanken sind auch in die Förderprogramme der KfW und in den Landesprogrammen eingebunden, die den Zugang zu Mitteln ermöglichen sollen
- Die Förderprogramme der KfW und die der Landesförderinstitute sind in der Regel online abrufbar. Aufgrund der hohen Zugriffe sind diese Systeme teilweise überlastet. Alternative Antragswege werden zum Teil angeboten
- Die nachfolgenden Darstellungen spiegeln den Stand zum 30.03.2020 wider
- Bei den Landesmitteln erfolgen Hinweise exemplarisch für Niedersachsen und Sachsen-Anhalt. Korrespondierende Programme gibt es auch in den anderen Bundesländern

Kredite über die NBank – Niedersachsen-Liquiditätskredite

NBank



Liquiditätskredit für kleine und mittlere Unternehmen* sowie Angehörige Freier Berufe



Kredit dient zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit und Finanzierung von Betriebsmitteln



Betriebsstätte befindet sich in Niedersachsen



Bedingungen:

Finanzierungsanteil: bis zu 100 % der förderfähigen Kosten

Kreditsumme: 5.000 € bis 50.000 €

Laufzeit: 10 Jahre

Zins / Tilgung: die ersten 2 Jahre zins- und tilgungsfrei
danach Unterbreitung eines Zinsangebots

* Bis 249 Beschäftigte und bis € 50 Mio. Jahresumsatz oder € 43 Mio. Jahresbilanzsumme

Kredite über die Investitionsbank Sachsen-Anhalt – IB-Mittelstandsdarlehen „MUT“



Darlehen für Existenzgründer, kleine und mittlere Unternehmen* und Angehörige Freier Berufe



Kredit dient zur Finanzierung von notwendigen betrieblichen Investitionen, Betriebsmitteln oder auch Ausgaben für Forschung, Entwicklung und Innovation



Betriebsstätte befindet sich in Sachsen-Anhalt



Bedingungen:

Finanzierungsanteil: bis zu 100 % der förderfähigen Kosten
 Kreditsumme: 25.000 € bis 1,5 Mio. €
 Laufzeit: max. 15 Jahre
 Tilgung: zwei Jahre tilgungsfrei
 Effektiver Zinssatz: ab 1,97 % p. a.

* Bis 249 Beschäftigte und bis € 50 Mio. Jahresumsatz oder € 43 Mio. Jahresbilanzsumme

Bürgschaften über die Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB) – Antragstellung erfolgt über die Hausbanken im Zuge der Gewährung von Kreditmitteln



Das Land Niedersachsen hat den Bürgschaftskreditrahmen für Unternehmen auf € 3 Mrd. erhöht



Verbürgung von Hausbankkrediten für kleine und mittlere Unternehmen nahezu aller Branchen bis zu einer Größenordnung von € 2,5 Mio.



Beschleunigung des Verfahrens für Bürgschaften in einer Größe von bis zu € 240.000

Antragstellung erfolgt über die Hausbanken im Zuge der Gewährung von Kreditmitteln (Betriebsmittelkredit / Darlehen)

Kreditprogramme der KfW mit Haftungsfreistellung

KfW**Kleine und mittlere Unternehmen****Große Unternehmen**

Bis zu 250 Mitarbeiter und weniger als € 50 Mio. Umsatz

Mehr als 250 Mitarbeiter oder mehr als € 50 Mio. Umsatz oder mehr als € 43 Mio. Bilanzsumme



Kreditsumme begrenzt auf:

- 25 % des Jahresumsatzes 2019
- Das Doppelte der Lohnkosten von 2019
- Den aktuellen Finanzierungsbedarf für die nächsten 18 Monaten bei KMUs
- 50% der Gesamtverschuldung bei Krediten über € 25 Mio.



Risikoübernahme durch KfW: bis zu 90 %

Risikoübernahme durch KfW: bis zu 80 %

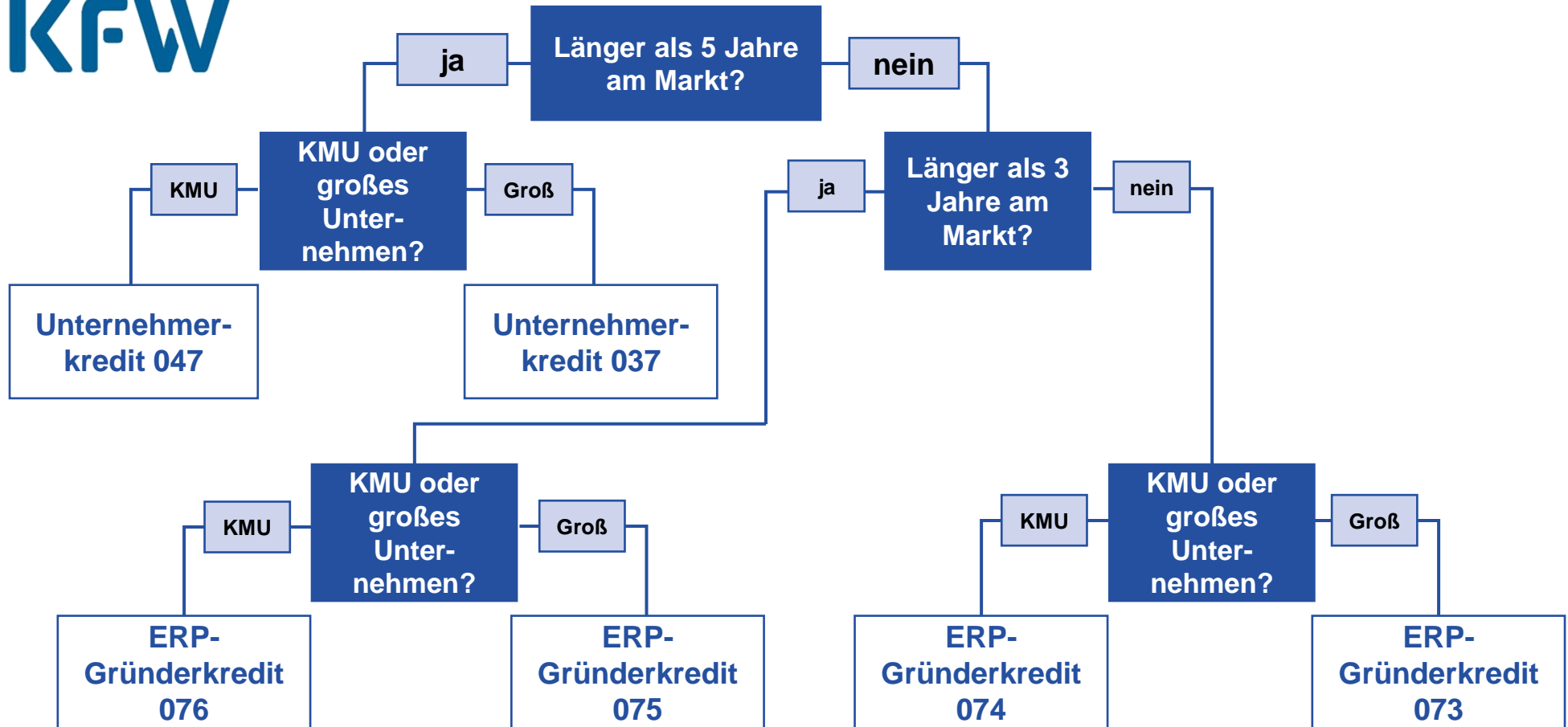


Konditionen:

- bis zu 2 Jahre mit Tilgung in einer Summe am Laufzeitende und einer Zinsbindung für die gesamte Kreditlaufzeit oder
- bis zu 5 Jahre bei höchstens 1 Tilgungsfreijahr und einer Zinsbindung für die gesamte Kreditlaufzeit

KfW – Welcher Kredit passt zu meinem Unternehmen?

KfW



KMU: Bis zu 249 Mitarbeiter und weniger als € 50 Mio. Umsatz
 Großes Unternehmen: Mehr als 249 Mitarbeiter oder mehr als € 50 Mio. Umsatz oder mehr als € 43 Mio. Bilanzsumme

Hausbank als Schlüsselfunktion für Finanzierungsmittel

- Der Zugang zu Krediten, Fördermitteln und Bürgschaften erfolgt ausschließlich über die Hausbank. Das Hausbankprinzip bleibt bestehen
- Die Programme Liquiditätshilfe (Darlehen) und Soforthilfe (Zuschuss) der NBank werden online direkt über den Link* beantragt
- Prüfungskriterien / notwendige Unterlagen:
 - Ermittlung der Finanzierungshöhe und Herkunft des Liquiditätsbedarfs
 - Wirtschaftliche Daten zum Stichtag 31.12.2019 sowie aktuelle unterjährige Zahlen 2020 (z. B. BWA)
 - Vereinfachte Liquiditätsplanung
 - Darstellung der nachhaltigen Kapaldienstfähigkeit
- Die bestehende Finanzierungsstruktur sollte im Gespräch mit der Hausbank und im Zuge der Beantragung von zusätzlichen Finanzierungsmitteln überprüft werden (z. B. Tilgungsstundung, Zinsanpassung)

* Link: <https://www.nbank.de/Service/Kundenportal/Zugang-zum-Kundenportal/index.jsp>

GRC unterstützt bei folgenden Themen:

- ✓ Aufbereiten von notwendigen Unterlagen
- ✓ Begleitung der Bankenkommunikation

Zuschüsse von der NBank – Soforthilfe Corona

NBank



Soforthilfen für kleine gewerbliche Unternehmen*,
Angehörige der freien Berufe und Soloselbstständige



Unternehmen befindet sich in Folge der COVID-19-
Pandemie in einer existenzbedrohlichen Lage und / oder
hat Liquiditätsengpässe



Betriebsstätte befindet sich in Niedersachsen

Staffelregelung:



bis 5 Beschäftigte:	3.000 Euro
bis 10 Beschäftigte:	5.000 Euro
bis 30 Beschäftigte:	10.000 Euro
bis 49 Beschäftigte:	20.000 Euro

* Bis 49 Beschäftigte und bis € 10 Mio. Jahresumsatz oder € 10 Mio. Jahresbilanzsumme



Der Antragsteller erklärt, dass ...

- vor Inanspruchnahme der Soforthilfe (Zuschuss) die verfügbaren liquiden Privat- / Geschäftsvermögen einzusetzen sind
- **keine (ausreichende) Liquidität vorhanden ist, um z. B. laufende Verpflichtungen zu zahlen**

Hinweis: Nicht anzurechnen sind z. B. langfristige Altersversorgung (Aktien, Immobilien, Lebensversicherungen, etc.) oder Mittel, die für den Lebensunterhalt benötigt werden

Zuschüsse von der Investitionsbank Sachsen-Anhalt – Soforthilfe „ZUKUNFT“



Soforthilfen für Soloselbstständige, Unternehmen mit bis zu 50 Erwerbstätigen und Freiberuflern



Unternehmen befindet sich in Folge der COVID-19-Pandemie in einer existenzbedrohlichen Lage und / oder hat Liquiditätsengpässe



Betriebsstätte befindet sich in Sachsen-Anhalt

Staffelregelung:



bis 5 Beschäftigte:	9.000 Euro
bis 10 Beschäftigte:	15.000 Euro
bis 25 Beschäftigte:	20.000 Euro
bis 49 Beschäftigte:	25.000 Euro



Der Antragsteller erklärt, dass ...

- das Unternehmen durch die Corona-Pandemie in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten ist
- die fortlaufenden Einnahmen nicht ausreichen, um die Verbindlichkeiten in den auf das Datum des Antrags folgenden drei Monaten aus dem fortlaufenden erwerbsmäßigen Sach- und Finanzaufwand seines Unternehmens zu zahlen

Wo und wie komme ich an die Mittel?

Kredite über die NBank

- Die Beantragung für das Programm Liquiditätshilfe (Darlehen) erfolgt online über das Kundenportal der NBank unter Vorlage wirtschaftlicher Rahmendaten
- Die Notwendigkeit des Finanzierungsbedarfs und der Verwendungszweck sind nachzuweisen

Link: <https://www.nbank.de/Service/Kundenportal/Zugang-zum-Kundenportal/index.jsp>

Kredite über die KfW

- Antrag über die Hausbank mit Vorlage von aussagefähigem Zahlenmaterial (z. B. BWA 12/2019) und der Darstellung der Finanzierungshöhe
- Die Notwendigkeit des Finanzierungsbedarfs und der Verwendungszweck sind nachzuweisen

Link: <https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>

Bürgschaften über die NBB

- Die Hausbank stellt den Antrag auf Bürgschaft bei NBB
- Grundlage ist die Bewilligung von Kreditmitteln durch die Hausbank auf Basis von aussagefähigem Zahlenmaterial und Darstellung der Finanzierungshöhe

Link: <https://www.nbb-hannover.de/ueber-uns/aktuelles/coronavirus/>

Zuschüsse von der NBank

- Die Beantragung für die Soforthilfe erfolgt online über das Kundenportal der NBank
- Voraussetzung für die Prüfung ist die Angabe wirtschaftlicher Rahmendaten des Unternehmens
- Finanzierungsbedarf ist nachzuweisen

Link: <https://www.nbank.de/Service/Kundenportal/Zugang-zum-Kundenportal/index.jsp>

Hinweis: Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gewährt Zuschüsse zur Unternehmensberatung, insbesondere für Unternehmen in Schwierigkeiten. Beratungskosten werden bis zu einer Höhe von 3.000 € gefördert

GRC unterstützt bei folgenden Themen



Auswahl des passenden Förderprogramms



Aufbereitung der erforderlichen Unterlagen abgestimmt auf die Anforderung des jeweiligen Programms:

- Planungsrechnung
- Finanzplan
- Kapitaldienstfähigkeit
- Geschäftsmodell



Begleitung des Antragsverfahrens



Begleitung der Bankenkommunikation

Ad-Hoc-Maßnahmen



**Mitarbeitermanagement –
Leistungsfähigkeit aufrechterhalten,
Varianten nutzen**



**Lieferketten überprüfen –
Alternativen aufbauen**



**Aktives Kundenmanagement –
offene Kommunikation**



**Banken kontaktieren –
Tilgungsstundungen verhandeln**



**Kapazitäten runterfahren –
Kurzarbeitergeld nutzen**



**Fixkosten gestalten –
Spielräume nutzen**



**Staatliche Ad-hoc-Maßnahmen –
„Was kann mir helfen?“**



Rollierende Liquiditätsplanung erstellen

Hinweis: Vereinzelt Institute (insbesondere Sparkassen) gewähren ab sofort Tilgungsstundungen bis zu 6 Monate und finanzieren beantragte KfW-Mittel vor

Ansprechpartner in Kooperation von weiteren Experten



Ingo Merten
Partner
merten@grc-ub.de



Roland J. Gördes
Partner
goerdes@grc-ub.de



Hansjörg Rhöse
Partner
rhoese@grc-ub.de



Jörg Müller
Partner
mueller@grc-con.de

GRC Consulting

Adenauerallee 20
30175 Hannover
Tel: 05 11 / 54 44 56 0
www.grc-ub.de